

Entgeltordnung der Gemeinde Ratekau über die Erhebung von Entgelten für die Badeanstalt in Offendorf am Hemmeldorfer See

Aufgrund des § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein –GO- i.d.F. vom 28. Februar 2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.03.2009 (GVBl. Schl.-H. S. 93) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 03.12.2009 folgende Entgeltordnung erlassen:

§ 1 Entgelte

Vor Benutzung der Badeanstalt und ihrer Einrichtungen ist von den Nutzerinnen und Nutzern ein Entgelt gemäß der - in § 2 dieser Entgeltordnung genannten - Entgeltsätze zu entrichten.

§ 2 Entgeltsätze

- | | |
|--|---------|
| 1. für die einmalige Benutzung (Einzelkarten) | |
| Erwachsene | 2,00 € |
| Kinder und Jugendliche | 1,00 € |
| 2. für die Dauer der Saison (Saisonkarten) | |
| Familienkarte | 30,00 € |
| Erwachsene | 20,00 € |
| Kinder und Jugendliche | 10,00 € |

§ 3 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.04.2010 in Kraft. Sie ersetzt die Entgeltordnung vom 31.03.1999, die damit außer Kraft tritt.

Ratekau, den 15.12.2009

Thomas Keller
Bürgermeister